

RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE TRAINERINNEN- + TRAINER-AUSBILDUNG IM DTB

Deutscher Tennis Bund e.V.
Ausschuss für Ausbildung und Training

Stand: März 2022

Inhaltsverzeichnis	
Vorbemerkungen	2
1. Konzeption der Rahmenrichtlinien	2
1.1 Struktur der Trainer, innen - Ausbildung im DTB.....	2
1.2 Didaktisch-methodische Grundsätze	9
1.3 Kooperationsformen.....	10
1.4 Qualitätsmanagement.....	11
2. Trainerin/Trainer C/B Leistungssport (180 LE)	13
2.1 Handlungsfelder	13
2.2 Ziele der Ausbildung	13
2.3 Ausbildungsinhalte	14
2.4 Formalien zur C-/B- Trainer/in – Ausbildung Leistungssport	16

Vorbemerkungen

Im Anschluss an die Fortschreibung der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung durch den Deutschen Olympischen Sportbund im Jahr 2006 ist auch der Deutsche Tennis Bund verpflichtet, seine 2001 erlassenen Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen zu reformieren. Er orientiert sich dabei an den Grundsätzen und Vorgaben des DOSB für die Bildungs- und Qualifizierungsprozesse im Lizenzsystem des organisierten Sports. Berücksichtigt werden die grundlegenden Positionen zum Verständnis von Sport und Gesellschaft, zur Personalentwicklung als Zukunftssicherung des organisierten Sports und zur Bildung im Sport und durch Sport.

Die Rahmenrichtlinien des DTB wurden auf Vorschlag des Ausschusses für Ausbildung und Training vom Präsidium des DTB mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Gemäß dem pädagogischen Selbstverständnis der Bildungsarbeit im Sport ist es das Ziel dieser Rahmenrichtlinien, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen insbesondere im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

Dieser Kompetenzerwerb bezieht sich im Bereich der:

- **persönlichen und sozial-kommunikativen Kompetenz** auf ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen und in Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- **Fachkompetenz** auf das sportfachliche Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz** auf methodische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von sportlichen Inhalten und Angeboten, zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsaktivitäten und zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- **Strategischen Kompetenz** auf die Positionierung sportlicher Angebote, das gemeinschaftliche Handeln und Denken in Netzwerken und die Weiterentwicklung von Sportorganisationen.

Die didaktisch-methodischen Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen lassen sich mit den folgenden Prinzipien/Forderungen umreißen (nähere Ausführungen im folgernden Kapitel und in den DOSB - Rahmenrichtlinien):

- Teilnehmerinnen-/Teilnehmerorientierung
- Bewusster Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management) und „geschlechtsbewusste“ Bildungsarbeit (Gender Mainstreaming)
- Zielgruppenorientierung / Verein als Handlungsort
- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit
- Handlungsorientierung
- Prozessorientierung
- Teamprinzip
- Reflexion des Selbstverständnisses

1. Konzeption der Rahmenrichtlinien

1.1 Struktur der Trainer, innen - Ausbildung im DTB

Die neuen Rahmenrichtlinien entsprechen den Anforderungen und Strukturvorgaben des DOSB, die in dem folgenden Strukturschema abgebildet sind.

Strukturschema der Qualifizierungsstufen (Ausbildungsgänge) im DOSB

Lizenzstufen	Übungsleiterinnen/Übungsleiter (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)			Trainerinnen/ Trainer Breiten- sport (sportartspezifisch)	Trainerinnen/ Trai- ner Leistungssport (sportartspezifisch)	Jugendleiterinnen/ Jugendleiter (JL)	Vereins-managerin- nen/ Vereinsmana- ger (VM)	DOSB- Sport-phy- sio-therapie
4. Lizenzstufe					Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer			Lizenz DOSB – Sportphysio- therapie
3. Lizenzstufe (A) min. 90 LE				Trainerin – A / Trainer – A Breitensport (Sportart)	Trainerin – A / Trainer – A Leistungssport (Sportart)			
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	ÜL – B sportart-über- greifender Brei- tensport	ÜL – B Sport in der Prä- vention	ÜL – B Sport in der Rehabilitation	Trainerin – B / Trainer – B Breitensport (Sportart)	Trainerin – B Trainer – B Leistungssport (Sportart)		Vereinsmanagerin – B Vereinsmanager – B	
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Übungsleiterin – C / Übungsleiter – C Breitensport sportartübergreifend			Trainerin – C / Trainer – C Breitensport (Sportart)	Trainerin – C / Trainer – C Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin / Jugendleiter	Vereinsmanagerin – C Vereinsmanager – C	
Für ÜL, Trainerinnen / Trainer, JL: Anteil von mind. 30 LE sportart- übergreifende Basisqualifizierung								
Vorstufen- Qualifikationen (min. 30 LE)	z. B. Übungsleiterassistentin / Übungsleiterassistent sportartübergreifender Breitensport Grup- penhelferin / Gruppenhelfer			z. B. Trainerassistentin / Trainerassistent Breitensport/ Leistungssport Gruppenhelferin / Gruppenhelfer		z. B. Jugendleiterassistentin/ Jugendleiterassistent Gruppenhelferin / Grup- penhelfer		

Bedeutsam für die Lizenzausbildung im Deutschen Tennis Bund sind: die Vorstufenqualifikation (Tennisassistent, in die „Sportartübergreifende Basisqualifizierung“, die Trainer-/innen-C-Ausbildung (Breitensport und Leistungssport), die Trainer-/innen-B-Ausbildung (ebenfalls Breitensport und Leistungssport) und die Trainer-A-Ausbildung (nur für Leistungssport).

Die Vorstufenqualifikation (Tennisassistentin/Tennisassistent) im Umfang von 30 - 45 Lerneinheiten (eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten) kann sowohl als Einstiegsmodul für die erste Lizenzstufe (beide C – Ausbildungen) dienen, als auch unabhängig von den Lizenzstufen zur Ausbildung von Helfern und Vorstandsmitgliedern in den Vereinen genutzt werden.

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (im Umfang von 30 LE) kann als vorgeschaltete Ausbildungseinheit von den Landessportbünden angeboten werden oder in die Ausbildung der Tennisverbände integriert werden.

Die C-Trainer, -innen – Ausbildung ist modular konzipiert und beinhaltet einen größeren Stamm gemeinsamer Module für die breiten- und leistungssportliche Ausbildung. Die speziellen Ausbildungsmodule werden nach einem methodischen Praktikum im jeweiligen Tätigkeitsfeld angeschlossen. Diese Konzeption ermöglicht Absolventen der Breitensportlichen Ausbildung durch Absolvierung der zusätzlichen Module (ggf. nach Überprüfung der sportpraktischen Leistungsfähigkeit) auch eine Lizenz für den Leistungssport zu erwerben.

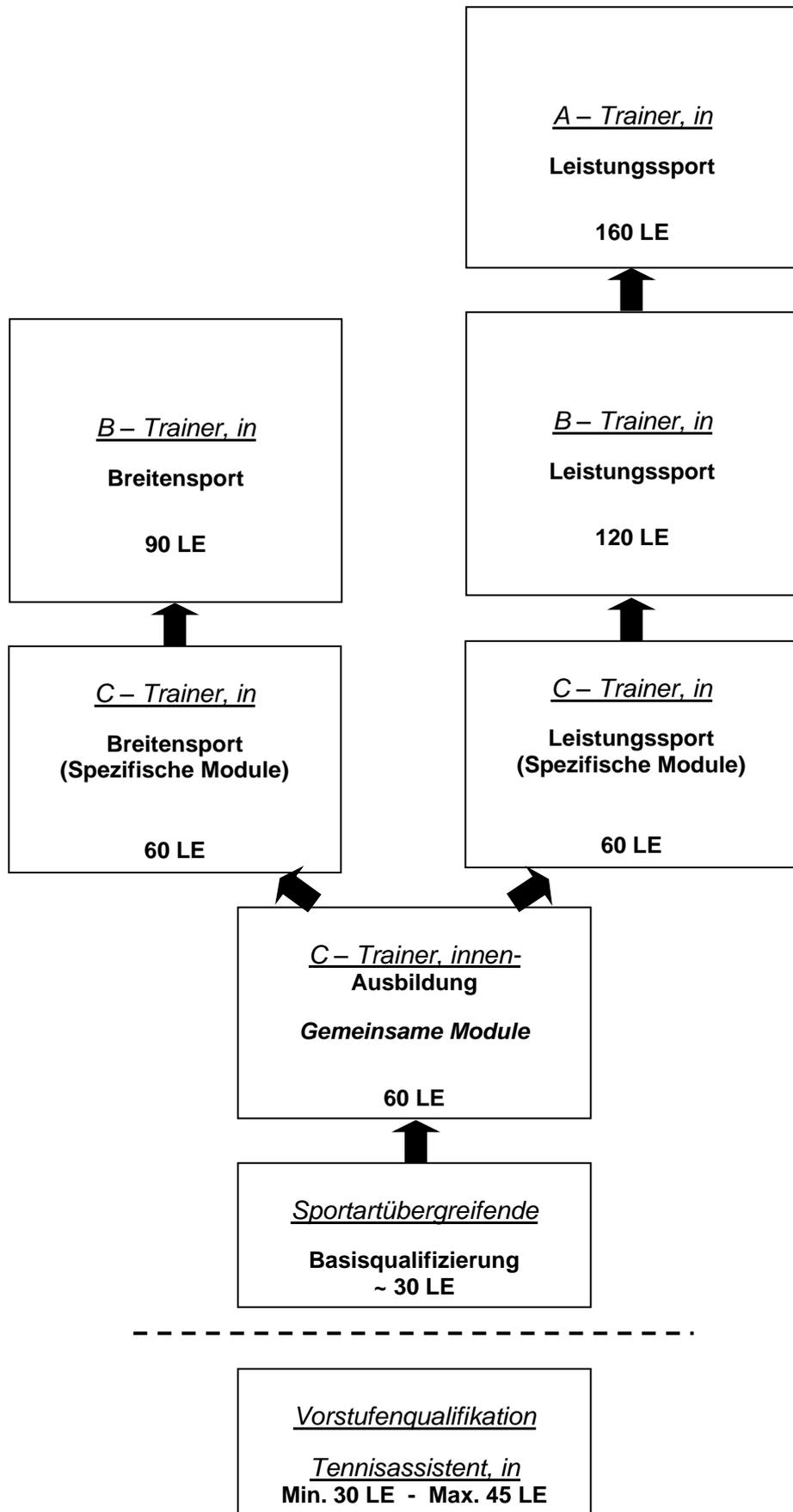
Die B – Trainer, innen – Ausbildung ist ebenfalls modular, aber durchgängig getrennt konzipiert, die A–Ausbildung bleibt im Tennis nur für den Leistungssport vorgesehen.

In allen Ausbildungsgängen werden zuerst die **Handlungsfelder** beschrieben, für die qualifiziert wird, und damit die generellen Kompetenzen genannt, die anzusteuern sind. Dann werden die **Ziele der Ausbildung** formuliert und nach drei Kategorien präzisiert („Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz“, „Fachkompetenz“ und „Methoden- und Vermittlungskompetenz“). Drittens werden **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten dargestellt**, die sich unterteilen in „Personen- und gruppenbezogene Inhalte“, „Bewegungs- und Sportpraxisbezogene Inhalte“ und „Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte“.

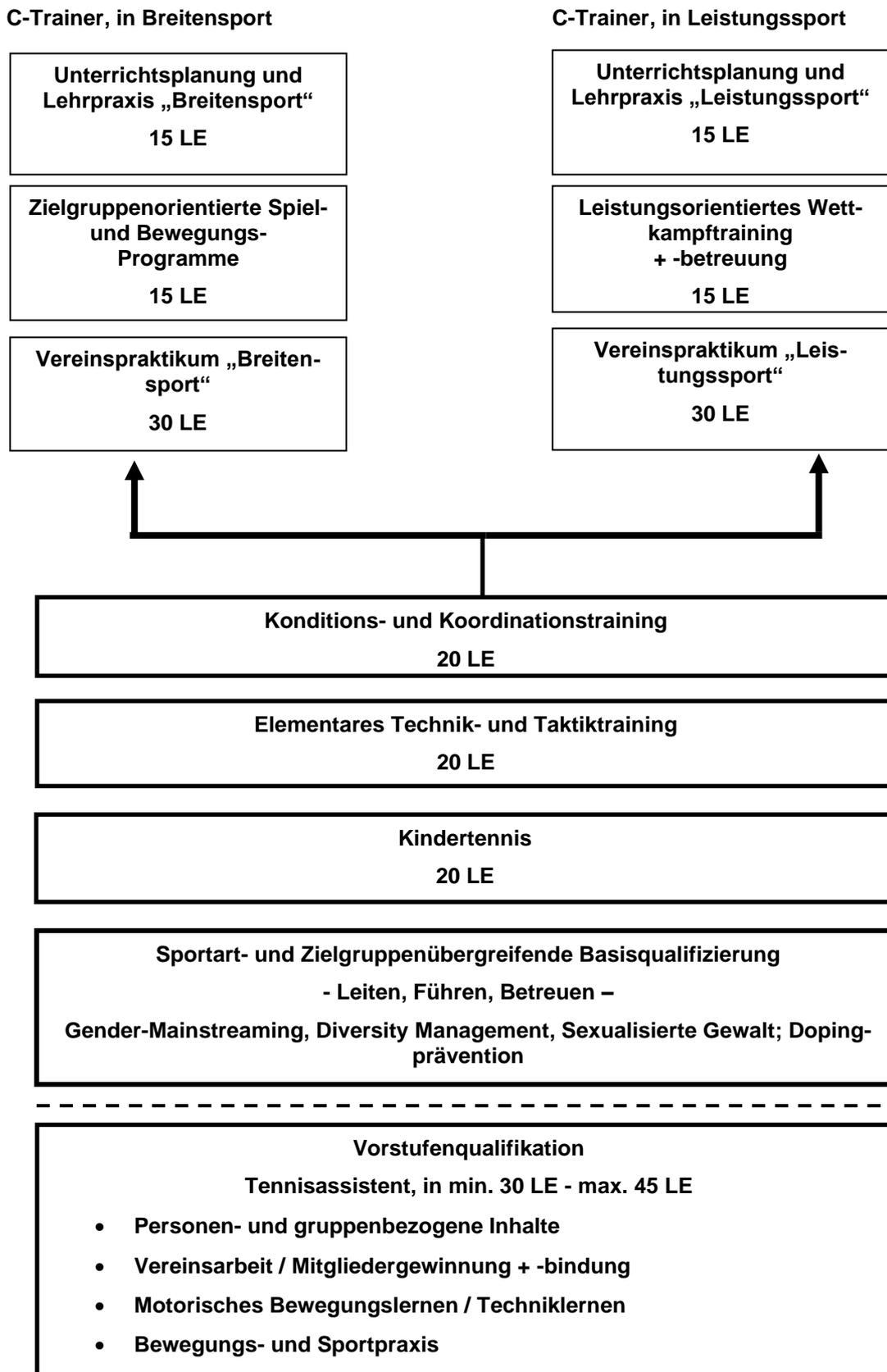
Das umseitige Strukturschema der Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbildungsgänge) des Deutschen Tennis Bundes und seiner Mitgliedsverbände soll einen Überblick geben und zur Orientierung behilflich sein.

Im Anschluss wird auf den folgenden Seiten die modulare Struktur der Ausbildung für die drei Ausbildungsstufen verdeutlicht.

Strukturschema der Ausbildungsgänge im Deutschen Tennis Bund



**Strukturschema der 1. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund
(C-Trainer, innen)**



Strukturschema der 2. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund (B-Trainer, innen)

B-Trainer, in Breitensport Drei Pflichtmodule + drei Wahlmodule

drei Pflichtmodule, gesamt 45 LE

**Pflichtmodul Tennis für Erwachsene
und Senioren**
15 LE

Pflichtmodul Tennis spielend lernen
15 LE

Pflichtmodul Praxismodul im Verband
15 LE

drei Wahlmodule(45LE) aus folgender Auswahl

Vereinsmanagement 15 LE

Schultennis 15 LE

Inklusion 15 LE

Beachtennis 15 LE

Cardio Tennis 15 LE

Gesund auf dem Platz 15 LE

Sportmedizin 15 LE

Planung und Umsetzung 15 LE

**C – Trainer, in
Breitensport**

B-Trainer, in Leistungssport

Lehrpraxis Leistungssport
15 LE

**Leistungssportliches
Vereinsmarketing**
10 LE

**Konditionstraining +
Koordinationstraining**
20 LE

**Kommunikation +
Präsentation**
10 LE

**Mannschafts- und
Turnierbetreuung**
10 LE

**Trainingsmethodisches
Praktikum**
20 LE

**Taktiktraining +
Psychologisch orient. Training**
15 LE

**Wettkampforientiertes
Techniktraining**
20 LE

**C – Trainer, in
Leistungssport**

**Strukturschema der 3. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund
(A-Trainer, in Leistungssport)**

<p>Modul: Lehrpraktische Übungen und Prüfungsvorbereitung</p> <p>Planung und Durchführung von Trainingseinheiten Lehrpraktische Übungen Prüfungsvorbereitung Repetitorium trainingstheoretischer Grundlagen</p>	<p><u>20 LE</u></p> <p>2 LE 10 LE 3 LE 5 LE</p>
<p>Modul: Leistungssteuerung im Tennis</p> <p>Leistungsdiagnose im Tennis Talentsichtung und Talentförderung im Leistungstennis Trainingsplanung im Leistungstennis Turnierplanung im Leistungstennis Ernährung und Getränke im Leistungstennis Antidoping im Leistungssport</p>	<p><u>15 LE</u></p> <p>3 LE 4 LE 2 LE 2 LE 2 LE 2 LE</p>
<p>Modul: Trainingsmethodik des Leistungstennis</p>	<p><u>10 LE</u></p>
<p>Modul: Leistungssportliches Praktikum</p> <p>Hospitation und betreute Trainertätigkeit im Leistungstennis Trainings- und Lehrpraxis im Leistungstennis</p>	<p><u>20 LE</u></p> <p>10 LE 10 LE</p>
<p>Modul: Wettkampforientiertes Techniktraining</p> <p>Analyse des modernen Leistungstennis Bewegungstheoretische Grundlagen Modernes Techniktraining im Leistungstennis Methodisch-praktische Übungen zum Techniktraining</p>	<p><u>30 LE</u></p> <p>4 LE 16 L.E 8 LE 2 LE</p>
<p>Modul: Taktiktraining und psychologisch orientiertes Training</p> <p>Praxis und Theorie des Taktiktrainings Praxis und Theorie des psychologisch orientierten Trainings Turnierbetreuung und Coaching im Leistungstennis Kommunikation und Präsentation</p>	<p><u>27 LE</u></p> <p>7 LE 8 LE 8 LE 4 LE</p>
<p>Modul: Konditions- und Koordinationstraining</p> <p>Praxis und Theorie des Koordinationstrainings im Leistungstennis Praxis und Theorie des Schnelligkeitstrainings im Leistungstennis Praxis und Theorie des Ausdauertrainings im Leistungstennis Praxis und Theorie des Krafttrainings im Leistungstennis Praxis und Theorie des Beweglichkeitstrainings im Leistungstennis</p>	<p><u>30 LE</u></p> <p>6 LE 6 LE 6 LE 6 LE 6 LE</p>
<p>Modul: Leistungssportliches Vereins- und Verbandsmarketing</p> <p>Rechts- und Steuerfragen Marketingstrategien Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring</p>	<p><u>8 LE</u></p> <p>4 LE 2 LE 2 LE</p>

1.2 Didaktisch-methodische Grundsätze

- **Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz**

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich zu einem wesentlichen Teil an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Diese können Einfluss nehmen auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- **Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)**

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- **Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen. Dabei gerät die Schule, speziell die Ganztagschule, immer mehr in den Fokus.

- **Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z.B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus. Gerade in der spielorientierten Vermittlung der Sportart Tennis sollten die praktisch-methodischen Anteile deutlich überwiegen.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte). Durch gesteuerte und überprüfte Maßnahmen/Projekte in den Vereinen sollen die Anbindung und Integration in die Vereinsarbeit gefördert werden

- **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

1.3 Kooperationsformen

Der Deutsche Olympische Sportbund koordiniert alle Fragen und Aufgaben in der verbandlichen Aus- und Fortbildung auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“.

Er sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse im Bereich des DOSB eingehalten werden,
- Qualitätsstandards entwickelt und gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- möglichst einheitliche Bildungsmaterialien und -instrumente zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Tennis Bund ist Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zur Sportart Tennis haben.

- Er bestimmt für seinen Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß der DOSB-Rahmenrichtlinien und gibt dadurch Ausbildungsstandards in Form einheitlicher Ausbildungsinhalte für den jeweiligen Bereich vor. In dieser Aufgabenstellung sind methodische Handreichungen für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Absolventen eingeschlossen. Der DTB ist Träger für die Trainerinnen/Trainer - Ausbildungen aller Stufen. Er kann Ausbildungen an die Mitgliedsverbände delegieren. Dies betrifft allerdings nur die erste und zweite Ausbildungsstufe.
- Als Träger der jeweiligen Ausbildung nimmt er die Lizenzierung im Auftrag des DOSB für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Er ist damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation in den regionalen Ausbildungsverbänden auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“.
- Der DTB entscheidet bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

- Für den allgemeinen Verwaltungsaufwand von Trainer-Lizenzen wird ab dem 01.01.2021 eine Lizenzservicegebühr vom DTB erhoben. Die Höhe der Gebühr wird durch den DTB festgelegt. Die Lizenzservicegebühr wird für je ein Kalenderjahr als Jahresgebühr fällig. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird ein Zwölftel der Jahresgebühr für jeden angefangenen Monat der Gebührenpflicht berechnet. Die Gebührenpflicht beginnt im Folgemonat der Lizenzierung.
Zur Zahlung der Gebühr sind Trainer/innen mit einer C-/B- oder A-Lizenz (Leistungssport oder Breitensport) sowie der Übungsleiter B – Sport in der Prävention verpflichtet. Trainer/innen, die noch nicht im Besitz einer Lizenz sind, jedoch die Qualifikation der Vorstufe erreicht haben (z.B. Tennisassistent) besitzen, sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.
- **Die Mitgliedsverbände des DTB** führen im Auftrag des DTB Trainerausbildungen und Trainerfortbildungen auf den ersten beiden Ausbildungstufen durch (C- und B-Trainer, -innen-Ausbildung)
- Sie können bei den unterschiedlichen Ausbildungsgängen kooperieren und gemeinsame Maßnahmen durchführen.
- Sie unterstützen den DTB bei zentralen Lehrgangmaßnahmen.

Die Landessportbünde bieten ihren Mitgliedsorganisationen für die Trainer, -innen-Ausbildung qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für die Grundlagenausbildungen an. Die Mitgliedsverbände können diese Ausbildungsangebote nutzen oder eine selbständige sportartübergreifende Grundlagenausbildung durchführen.

- Die Landessportbünde bieten in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den Spitzenverbänden Trainerinnen/Trainern ein Fortbildungsprogramm auf sportartübergreifendem Gebiet an.
- Die Landessportbünde können Trainern/Trainerinnen der Mitgliedsverbände in Abstimmung mit diesen besonderen Aus- und Fortbildungen auf der 2. Lizenzstufe anbieten.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden Schulungen für ihre Lehrgangreferentinnen/ -referenten bezogen auf methodisch/didaktische Fragen der Erwachsenenbildung, an.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden ihre Unterstützung bei der Qualitätssicherung an und beteiligen sich an einem mit allen Mitgliedsorganisationen abgestimmten Berichtsverfahren gegenüber dem DOSB.
- Die Landessportbünde informieren die Landesfachverbände in aktuellen Fragen und Problemen im Aus- und Fortbildungsbereich.
- Die Landessportbünde können für die Landesfachverbände die Registrierung und Verwaltung der Lizenzen übernehmen. Durch den Einsatz der EDV erhalten die Landesfachverbände regelmäßig die für sie notwendigen Daten.

1.4 Qualitätsmanagement

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände sichern die **fachliche Qualität und Überprüfbarkeit der Bildungsarbeit** ab.

Sie gewährleisten:

- Die verbandsspezifische Umsetzung der zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben des jeweiligen Ausbildungsgangs gemäß diesen Rahmenrichtlinien
- Darstellung und Umsetzung des Lehr-/Lernverständnisses in Bezug auf didaktisch-methodische Anforderungen
- Die Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte (Zusammensetzung der LE) und Anwendung folgender Gliederungsmerkmale:
 - a) personen- und gruppenbezogen
 - b) bewegungs- und sportpraxisbezogen
 - c) vereins- und verbandsbezogen
- Die Qualitätssicherung seiner Traineraus- und -fortbildung

Dazu hat der DTB ein Trainerportal entwickelt. Er verpflichtet sich damit gemäß den DOSB Vorgaben zur Qualitätssicherung in der Traineraus- und Trainerfortbildung.

Das DTB Trainerportal enthält die aktuellen Lehrmaterialien für die Traineraus- und Fortbildung für alle Lizenzstufen. Auf der Grundlage aktueller sportwissenschaftlicher Erkenntnisse werden Unterrichts- und Trainingskonzeptionen entwickelt, dargestellt und stetig weiterentwickelt. Damit wird die Qualität der Ausbildung auf den jeweils neusten Stand gehalten und über das Trainerportal den aus- und fortzubildenden Trainern zur Verfügung gestellt. Somit wird die Arbeit der Trainer in den Vereinen auf einem optimierten Qualitätsniveau sichergestellt

- Die Einhaltung der formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie der Lizenzerteilung, wie diese in der Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung festgelegt sind

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände sichern und optimieren die Qualifikation der Lehrkräfte. Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, sind von den Mitgliedsorganisationen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenkonzeption einzuführen.

Wesentliche Bestandteile dieser Verfahren sind:

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht
- geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände entwickeln und sichern **die Grundprinzipien für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen**, wie Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Handlungs- oder Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände sorgen für Konzeption und Einsatz von Instrumenten zur **Evaluierung und Rückmeldung der Lehr-, Lernprozesse**.

- Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte.
- Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der die Teilnehmenden aktiv sind.

Der DTB und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände gewährleisten die Umsetzung der Qualitätsstandards von Ausbildungsmaßnahmen. Dies kann gestützt werden durch

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in den Ausbildungsordnungen
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems zur Qualitätssicherung
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und -verbesserung
- Der Bundestrainer und Leiter der Ausbildung des DTB übernimmt die Aufgabe des Qualitätsbeauftragten, der die Qualitätsstandards kontrolliert .

2. Trainerin/Trainer C/B Leistungssport

2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlussstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Tennisverbände.

2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, ist aufgeklärt über das Thema der sexualisierten Gewalt
- kann ihre/seine eigene Aus-, und Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/ der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/ der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

2.3 Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und Jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, Prävention gegen sexuelle Gewalt

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul: Kindertennis- und Anfängerausbildung **25 LE**
(RR Trainerin/ Trainer- C Leistungssport, 2.4.3)

- Kindertennis-Anfängerausbildung
- Kindgemäßes Konditionstraining
- Lehrversuche Kindertennis

Modul: Mannschafts- und Turnierbetreuung / Organisation des Wettkampfsports **10 LE**
(RR Trainerin/ Trainer- B Leistungssport 2.7.3)

- Talentsichtung und Talentförderung
- Mannschafts- und Turnierbetreuung/ Organisation des Wettkampfsports

Modul: Kommunikation / Präsentation **10 LE**
(RR Trainerin/Trainer- B Leistungssport, 2.7.3)

- Pädagogische Aspekte des Leistungssports
- Kommunikation/Präsentation

Modul: Elementares Technik- und Taktiktraining **30 LE**
(RR Trainerin / Trainer – C Leistungssport, 2.4.3)

- Bewegungstheoretische Grundlagen zum Techniktraining
- Technikanalysen, -demonstrationen und –erwerbstraining
- Technikanwendungstraining
- Bewegungs-/Fehlerkorrektur

Modul: Taktiktraining und psychologisch orientiertes Training **10 LE**
(RR Trainerin/ Trainer-B Leistungssport)

Modul: Lehrpraxis Leistungssport **5 LE**

Modul: Konditions- und Koordinationstraining **40 LE**
(RR Trainerin/ Trainer-B Leistungssport)

- Trainingstheoretische und biologisch-medizinische Grundlagen
- Beweglichkeitstraining, Auf- und Abwärmen, Funktionale
- Trainingsprogramm
- Schnelligkeitstraining
- Krafttraining
- Ausdauertraining
- Allgemeines und spezielles Koordinationstraining
- Strukturen einer systematischen Trainingsplanung (Wochenplan bis Jahresplan)
- Lehrpraktische Übungen zum Konditions- und Koordinationstraining

Modul: Trainingsmethodisches Praktikum **30 LE**

- Hospitation und Lehrtätigkeit bei B-/A-Trainerinnen im Verein

- Betreuungstätigkeit bei leistungssportlichen Turnieren
- Hospitation im Bezirks- /Landestraining

Abschlussbaustein

20 LE

- Anleitung zur systematischen Planung, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Leistungstennis
- Möglichkeiten der motorischen Leistungsdiagnostik im Jugendtennis auf Vereins- und Verbandsebene (z.B. DTB-Talentcup und DTB-Konditionstest)
- Lehrpraktische Übungen
- Prüfungsvorbereitung

2.4 Formalien zur (C-/B- Trainer/in – Ausbildung Leistungssport)

Übersicht

Ausbildungsdauer:	180 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.
Zulassungsvoraussetzungen:	mindestens 20 Jahre
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Mitgliedsverband
Lizenz:	B - Trainer/in - Lizenz des DOSB
Gültigkeitsdauer	3 Jahre
Finanzierung:	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband, Landessportbund
Aufgabenbereich:	Systematische Planung und Durchführung von Training im Grundlagen- und Aufbaustraining (leistungsorientiert); Vorbereitung, Leitung und Betreuung des Turniertennis im Verein auf mittlerem Niveau; Leitung des Sportbetriebs im Verein (in Kooperation mit dem Vorstand); Motivation und Kommunikation für den Leistungssport
Einsatzbereich:	Verein/
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich / hauptberuflich

Zulassung

Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen Voraussetzungen, müssen die Bewerber/innen Mitglied in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins sein, der / die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt direkt beim DTB.

Lehrkräfte

Der DTB beruft ein Referenten-/Referentinnen-Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

Wochenendlehrgang

Wochenlehrgang

Die Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten.

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Mitgliedsverband im Auftrag des Trägers. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer erfasst. Jährlich wird dem DTB und dem betreffenden LSB (Landessportbund) bzw. dem DSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie ist maximal 3 Jahre gültig.

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.

Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden. Wird eine Fortbildung vor dem 3. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um drei Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde. Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden (siehe 1.3).

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung im Umfang von 15 UE um zwei Jahre verlängert
- Fortbildung im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 UE um ein Jahr verlängert.
- Fortbildung im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 30 UE und einer Prüfung (Theorie und Lehrprobe) um drei Jahre verlängert

- Fortbildung im 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Eingliederung in die Ausbildung und dem Besuch von entsprechenden Fortbildungen im Umfang von 60 UE sowie einer Prüfung (Theorie/Lehrprobe) um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden:

Prüfungsordnung

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrbefähigung als B-Trainer/in für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt.

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen hat - einschließlich der Vorlage des Praktikumsnachweises. Voraussetzung für die Zulassung, bzw. die Lizenzierung ist die Vorlage eines 1. Hilfe-Passes (mindestens 9 LE), der nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom/von der zuständigen Vizepräsidenten/in des Resorts Ausbildung und Training ernannt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt der/die zuständige Bundestrainer/in für Ausbildung und Training.

Prüfungsbereiche

Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie wird als Klausur über 120 Minuten mit einzelnen Fragen durchgeführt.

Die Fragen sollen in ihrer Gewichtung den Anteilen der vermittelten Bausteine entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat die Möglichkeit, zusätzlich mündliche Prüfungen mit einer Dauer bis zu 20 Minuten durchzuführen.

Lehrprobe

Für die Lehrprobe erarbeiten die Kandidaten/innen eine schriftliche Vorbereitung für eine Trainingseinheit von 90 – 120 Minuten. Aus dem Hauptteil dieser Trainingseinheit zeigt der/die Kandidat/in verschiedene Übungsformen von mindestens 30 Minuten. Die Lehrprobe soll mit mindestens vier Schülern/innen durchgeführt werden.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen. Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die

Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4,0 erreicht wird. Die beiden Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Bei der Festlegung der Gesamtnote kann die aktive Mitarbeit während der Ausbildung einbezogen werden.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn alle Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn einer der beiden Prüfungsbereiche mit nicht ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein/e Kandidat/in unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/innen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/innen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/innen, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/innen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten/innen während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/innen von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem/der Prüfer/in zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom/von der Kandidaten/in schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind nur diese Prüfungsbereiche zu wiederholen. Termin und Ort von Prüfungswiederholungen bestimmt der Prüfungsausschuss.